

16.12.2022

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 18/1100 und 18/1402 (Ergänzung)

in der Fassung nach der 2. Lesung

### 3. Lesung

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 - GFG 2023)**

**Berichterstatlerin**

Abgeordnete Carolin Kirsch

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 18/1100 und 18/1402, in der Fassung nach der 2. Lesung - wird unverändert angenommen.



## A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023, Drucksachen 18/1100 und 18/1402, wurde durch das Plenum am 8. Dezember 2022 unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 18/1909 - in der 2. Lesung unverändert angenommen und im Anschluss daran an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der 3. Lesung zurücküberwiesen.

Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen wird auch auf den Bericht zur 3. Lesung des Haushaltsgesetzes 2023 - Drucksache 18/2121 - verwiesen.

## B Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 15. Dezember 2022 abschließend mit dem Gesetzentwurf - zur Vorbereitung der 3. Lesung - befasst. Änderungsanträge der Fraktionen lagen nicht vor. Wortbeiträge der Fraktionen erfolgten nicht.

## C Abstimmung, Ergebnis

Der Gesetzentwurf - Drucksache 18/1100 und 18/1402, in der Fassung nach der 2. Lesung - wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD **unverändert angenommen**.

Carolin Kirsch  
Vorsitzende